

ca. 27,00

ca. 31,00

BAUGRENZE

3 m

HOLZENBIRKEN

A

A

GRUNDSTÜCK
881,82 m²

Reines Wohngebiet WR
Eingeschossig I
GRZ 0,4 (max. 353 m²)
GFZ 0,5
Dachneigung DN 35°-45°
offene Bebauung

BGrFl
337,27 m²

1. Höhenlage der Gebäude:

1.1 Bei Geländeverfall parallel zur Straße
oder senkrecht zur Straße von über 2,00 m
auf Bautiefe oder Baulänge des geplanten
Gebäudes ist ein talseitig freistehendes
Kellergeschoß zulässig, welches zu Wohn-
zwecken ausgebaut werden kann.

ca. 25,00

3,00

MITTE STRASSE

ca. 43,00

ZUM STOLZWINKEL